



Planungserklärungen zur Immobilienstrategie

Kontext:

In der Immobilienstrategie wird für das Gebäudeensemble Gasserhaus an der Schulhausgasse mit dem Gasserhaus 15, der Sammelstelle Schulhausgasse 15A und dem Wohnhaus Schulhausgasse 17 eine Abgabe im Baurecht vorgesehen. Dieses Areal ist aktuell Teil der ZöN des Schulareals Rebacker. Anlässlich der Debatte zur Ortsplanungsrevision hat das Parlament einen Antrag angenommen, dieses Areal in der ZöN zu belassen. Es handelt sich hier um eine zusammenhängende strategische Fläche (Reserve) der Gemeinde, die nur dank visionärem Handeln unserer Vorgänger*innen der Gemeinde für ihre Entwicklung zur Verfügung steht. Zudem gibt es auf dem Areal aktuell 4 günstige Mietwohnungen.

Die Schulraumplanung ist in der Machbarkeitsphase. Dabei kommt es zu Planänderungen. So kann bspw. das Nordgebäude im Rebacker nicht wie ursprünglich geplant aufgestockt werden und für die Tagesschule braucht es einen Anbau. Weitere Planänderungen sind möglich. Es ist also realistisch, dass sich aus der laufenden Schulraumplanung plötzlich Bedarf an zusätzlichem Raum im Rebacker Areal ergibt. Zudem ist das Sport- und Freizeitanlagen-Konzept erst in der Erstellung. Es ist daher aktuell unklar, inwiefern sich in naher oder mittlerer Zukunft Bedarf für Sport- und Freizeitanlagen an ZöN ergibt.

Aus der Gesamtbetrachtung des Schulareals Rebacker und unter Berücksichtigung der laufenden Planungen ist nicht verständlich, warum jetzt eine Ecke dieser zusammenhängenden ZöN umgezont und abgegeben werden soll.

Planungserklärung 1:

Das Gebäudeensemble Gasserhaus an der Schulhausgasse mit dem Gasserhaus 15, der Sammelstelle Schulhausgasse 15A und dem Wohnhaus Schulhausgasse 17 ist in der ZöN zu belassen.